



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 05.01.2012

überarbeitet am: 05.01.2012

Seite 1/6

**Schleifpolitur Allround**

**Art.-Nr.: 900365**

**1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

**Produktidentifikator:** Schleifpolitur Allround

Relevante identifizierte Verwendungen des  
Stoffs oder des Gemischs: Schleifpaste  
Politur

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.  
Siehe auch Abschnitt 11, 12 und 15.

Besondere Gefahrenhinweise für  
Mensch und Umwelt:

**Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien**

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennbuchstabe und Gefahren-  
bezeichnung des Produktes: Entfällt.

Gefahrbestimmende Komponente zur **Enthält:** ---

Etikettierung: ---

R-Sätze: ---

S-Sätze: ---

Besondere Kennzeichnung  
bestimmter Gemische: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.  
Beschränkungen beachten.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Wasser, Öl, Kohlenwasserstoffgemisch, Emulgatoren, anorganische Stoffe.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Ver- ordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
90622-58-5	292-460-6	Isoalkane (C11-C15)	5-<20%	k.D.v.	Xn R65-66

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Üblicherweise kein Aufnahmeweg. Maßnahmen sind zu ergreifen bei Staub- oder Rauch-  
bildung. Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach  
Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt  
mitführen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke  
unverzöglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Hinweise für den Arzt:  
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Verschlucken: Aspirationsgefahr. Symptomatische Behandlung.  
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel: Geeignet: Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Sand.  
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Schwefeloxide, Stickoxide, toxische Pyrolyseprodukte, Rauch.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Je nach Brandgröße. Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Ggf. Vollschutz. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Augen-und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Siehe Abschnitt 6. Für gute Raumlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Bei Staubbildung: Ggf. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: s.o.

**Lagerung**  
**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Siehe Abschnitt 10. Vor Frostschützen. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Nur bei Temperaturen von 15°C – 25°C lagern.

Brandklasse: B  
 Lagerklasse nach VCI: 3B  
 Spezifische Endanwendungen: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor. (Siehe Abschnitt 1 und Etikett.)

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Zu überwachende Parameter**  
**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Chemische Bezeichnung	AGW
Isoalkane (C11-C15)	600 mg/m <sup>3</sup> Spb.-Üf.: 2(II); Sonstige Angaben: AGS
Allgemeiner Staubgrenzwert	3 mg/m <sup>3</sup> A, 10 mg/m <sup>3</sup> E (2.4 TRGS 900) Spb.-Üf.: 2(II) Sonstige Angaben AGS

Zusätzliche Hinweise:  
 Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Atemschutz:  
(gilt nur wenn Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind)

Handschutz:

Augenschutz:  
Körperschutz (bei der Verarbeitung):  
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
k.D.v.

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich):  
Filter AP3 (EN 141)

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Schutzhandschuhe.

Material: Nitril (EN 374)

Neopren (EN 374)

Viton (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 240 - > 480 (Level 5-6)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung).

k.D.v.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Paste	Farbe: je nach Spezifikation	Geruch: charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	7-8,5	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	k.D.v.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	~ 100	°C
Flammpunkt:	> 100	°C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.	
Dichte bei 20°C:	1,050	g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Dispersion.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität bei 20°C:	10000-15000	mPa.s
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität: s.u.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Siehe Abschnitt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil). Durch Temperatureinwirkung oder Überlagerung getrennte Emulsionen können durch erneute Durchmischung ohne Qualitätseinbußen weiterverarbeitet werden.

Unverträgliche Materialien:

Siehe auch Abschnitt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

## 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Isoalkane (C11-C15)						
Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>3000	mg/kg	Kaninchen		
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Leicht reizend.
Symptome:						Kopfschmerzen, Schwindel

**Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen**

Verschlucken, LD50 oral:	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ:	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal:	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

**Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen**

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

Weitere Hinweise:

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
 Es können auftreten:  
 Tränen der Augen. Reizung der Augen.  
 Produkt ist mechanisch abrasiv.  
 Reizung der Haut. Reizwirkung an der geschädigten Haut.  
 Verschlucken größerer Mengen:  
 Übelkeit, Diarrhö

**12. Umweltbezogene Angaben**

Isoalkane (C11-C15)							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	2890	mg/l	Pimephales promelas	IUCLID Chem. Data Sheet (ESIS)	
Toxizität, Fische:	LC50	96h	72	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	<100	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	EC50	72h	100	mg/l			

**Weitere Angaben**

Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht vollständig biologisch abbaubar.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen::	Mechanisches Abscheiden möglich.
AOX:	Gemäß der Rezeptur kein AOX enthalten.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ökotoxizität:	k.D.v.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage / auf geeigneter Deponie ablagern.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

**12 01 20** Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.**13 02 05** Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis**Verpackung**

Verunreinigte Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

**15 01 01** Verpackung aus Papier und Pappe**15 01 02** Verpackung aus Kunststoff**15 01 04** Verpackung aus Metall**14. Angaben zum Transport****Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: n.a.

**Straßen/Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)**

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.  
 Klassifizierungscode: n.a.  
 LQ: n.a.

**Seeschifftransport**

IMDG/GGVSee Klasse: n.a.  
 Marine pollutant: n.a.

**Lufttransport**

IATA-Klasse: n.a.

**Transport / weitere Angaben:**

UN „Model Regulation“: Kein Gefahrgut nach o.a.V.

**Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** [Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes (u.a. Ladungssicherung ...) zu beachten.]

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** k.D.v.

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Kennzeichnung nach GefahrstoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG): Siehe Abschnitt 2.

**Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Kl. III

VOC 1999/13/EC: 13,5% w/w

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden.

Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Literaturangaben und Datenquellen**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

---

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

**R65** Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

EC Effektive Konzentration

GefahrstoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.